

Basta!

Nr. 3 / August 2013

Basels starke Alternative

Wacht auf!

Abstimmung 22. September

Mutationen an:
Postfach 225, 4005 Basel

AZB
4005 Basel

Es war einmal eine Regierung, die schlief den Schlaf der Gerechten. Bis sie eine Mieterschutzinitiative aufschreckte, die verlangte, dass der Kanton in der Wohnpolitik aktiv werde, statt das Feld Immobilienhaien und Spekulanten zu überlassen. „Das darf doch nicht sein“, sagte sich die Regierung und zauberte flugs aus einem alten Hut einen Gegenvorschlag heraus, der eigentlich gar kein Gegenvorschlag war, sondern ein von langer Hand vorbereitetes Gesetz, das es der Regierung erlauben sollte, ruhig weiter zu schlafen. Mit diesem faulen Trick glaubte die Regierung, die unliebsame Initiative bodigen zu können. Bloss ein Märchen? Leider nicht!



„Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!“, so lautet der Titel einer Initiative des Basler Mieterinnen- und Mieterverbands (MV). Die Verfassungsinitiative will erreichen, dass

die Basler Wohnpolitik eine sozialere Ausrichtung bekommt. Denn die Zeichen auf dem Basler Wohnungsmarkt stehen auf Sturm. Der Leerwohnungsbestand hat die Schwelle zur Wohnungsnot erreicht. Das Mietzinsniveau steigt trotz sinkender Hypothekarzinsen an. Es ist schwierig geworden, günstigen Wohnraum zu finden. Und die Wohnbevölkerung wächst stetig.

Wie reagiert der Regierungsrat auf diese Situation? Er vertraut blind darauf, dass der Markt es schon regeln wird. Er gibt sich überzeugt, das es reicht, wenn die öffentliche Hand gute Rahmenbedingungen für private Investoren schafft. Die werden schon dafür sorgen, dass genügend Wohnraum vorhanden ist, und dann bleibt auch das Mietzinsniveau im Lot, so der regierungsrätliche Irrglaube. Zürich zeigt nämlich beispielhaft, dass dies nicht funktio-

niert. Die riesige Wohnbautätigkeit vermag dort zwar die steigende Nachfrage nach Wohnraum abzudecken, der Leerwohnungsbestand bleibt auf dem gleichen – wenn auch niedrigen – Niveau. Trotzdem schnellen die Mietzinsen unverschämt in die Höhe. Daran ist nicht der Markt schuld, vielmehr sind hier hochspekulative Kräfte am Werk.

Der MV will mit seiner Initiative möglichst viel Wohnraum der Spekulation entziehen und schlägt eine breite staatliche Förderung des genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungsbaus vor. Mit der Bereitstellung von kostengünstigen staatlichen Wohnungen, mit dem Schutz von älteren, günstigen Wohnungen mittels des Gesetzes über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnraum, mit Objekthilfe für ökologische und/oder behindertengerechte Sanierungen und mit raumplanerischen Massnahmen soll der Kanton wieder selber aktiv werden und regulierend in den Wohnungsmarkt eingreifen.

Das Wohnraumfördergesetz, das der Regierungsrat und eine Mehrheit des Parlaments verabschiedet haben, soll der Initiative als Gegenvorschlag gegenübergestellt werden. Doch dieser „Gegenvorschlag“

nimmt keinen der vom MV angeregten Punkte auf. Im Gegenteil: Indem das Gesetz über Abriss und Zweckentfremdung von Wohnraum (GAZW) abgeschafft wird, wird der unwiderruflichen Zerstörung von günstigem Wohnraum Tür und Tor geöffnet. Das GAZW ist das einzige Instrument, über das der Kanton verfügt, um spekulativem Abriss von günstigem Wohnraum einen Riegel zu schieben.

Es handelt sich beim Wohnraumfördergesetz also gar nicht um einen Gegenvorschlag zur Initiative im Sinne eines moderaten Kompromisses. Vielmehr geht es darum, die Anliegen der Initiative zu bodigen und dem Wunsch der Investoren nachzukommen, das ihnen lästige GAZW abzuschaffen. Die Wohnpolitik wird nicht vom Kanton formuliert, sondern von Immobilienfonds diktiert. Obwohl neuerdings immer wieder beteuert wird, dass Wohnraum für alle gefördert werden soll, wird bei genauem Hinsehen klar, dass dies nicht der Fall ist. Denn in erster Linie soll nach Ansicht der Regierung der gestiegene Wohnflächenbedarf pro Kopf befriedigt werden. Grössere Wohnungen heisst aber auch höhere Mieten. Grössere Wohnungen

Fortsetzung Seite 3

CentralParkBasel – eine gute Idee!

Abstimmung 22. September

Täglich passieren heute 130'000 Personen die Passerelle des Bahnhofs SBB in Basel. Sie ist zu Stosszeiten verstopft. Die Prognosen für die nächsten 10 Jahre sagen eine Zunahme von 30% voraus. Die CentralPark-Initiative will hier Abhilfe schaffen. Sie schlägt vor, die Gleise beim Bahnhof SBB zu überdecken. Das gäbe Platz für neue Grünflächen und für eine Randbebauung. Ausserdem könnte die Bahnhof-Passerelle durch zusätzliche Perronzugänge entlastet werden. Am 22. September können wir darüber abstimmen, ob wir das eine gute Idee finden.



Es gibt viele Argumente, die für den CentralPark sprechen. Durch die Überdeckung der Gleise würden rund 30'000m² neues Land geschaffen. Die vorgesehene Grünfläche

hätte die Grösse von ca. 4 Fussballfeldern. Das Gundeli würde stärker an das Stadtzentrum angebunden. Neue Fuss- und Velowege sowie zusätzliche Veloparkings könnten entstehen. Davon profitieren würden nicht nur die SBB, Pendler, Reisende und Anwohnende, sondern auch das Gewerbe wie z.B. die Markthalle.

Die Grundfinanzierung ist über den Mehrwertabgabefonds weitgehend gesichert und stellt keine zusätzliche finanzielle Belastung für den Kanton dar. Gruner hat den Aufwand bei weitem nicht so hoch geschätzt wie das Baudepartement. Das Geld, das dem Mehrwertabgabefonds von den Einspeisungen dank der neu entstandenen Gebäude um den Bahnhof herum zugeflossen ist, sollte dafür gut reichen.

Der Grosse Rat empfiehlt ein Nein

Trotzdem waren sowohl die Bau- und Raumplanungskommission als auch die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Schluss gekommen, das Projekt sei nicht realisierbar. Die von Privaten entwickelte Central-Park-Idee fand indes im Parlament viel Sympathie über alle Parteigrenzen hinweg. So haben sich Gundelibe-wohner wie Patrick Hafner (SVP), Osi Inglin (CVP) und andere vehement dafür ausgesprochen. Wir vom Grünen Bündnis beantragten leider erfolglos, dem Stimmvolk eine Annahme der Initiative zu empfehlen. Denn bei einer Annahme müsste das Baudepartement eine wirkliche Machbarkeitsstudie vorlegen und auch die SBB das Anliegen endlich ernst nehmen..

Sie SBB sind dagegen

Klar ist, dass die SBB als Grundeigentümerin nichts wissen will von einem öffentlichen Frei- und Grünraum über dem westlichen Gleisvorfeld des Bahnhofs. Die SBB

befürchten, sie würden durch die Überdeckung der Gleise in ihren eigenen Ausbauplänen eingeschränkt. Doch ob und wann die Gleiserweiterung oder das Herzstück gebaut werden, ist unklar. Es kann noch 20 Jahre dauern und stört den Park nicht im Geringsten. Es kann auch sein, dass die Gleiserweiterung nie kommt, da eine grosse Umfahrung für den Güterverkehr im Raum steht. Und schliesslich stellt sich die Frage: Was ist besser, eine Unterführung 6 Stockwerke unter der Passerelle oder ein Park auf dem Niveau der Passerelle? Bahnkunden und Bevölkerung waren vor nicht allzu langer Zeit sehr erleichtert, als die SBB die alte, schmutzige Unterführung aufgaben und die Passerelle in Betrieb nahmen. Die SBB sind ein Bundesbetrieb und müssen bei einer Annahme der Initiative selbstverständlich den Park in der einen oder anderen Form umsetzen.

Zu den Kosten

2 Milliarden sollen für das Herzstück (dessen Mitfinanzierung beim Bund gerade sehr in Frage gestellt ist) ausgegeben werden, 1 Milliarde für den Gundeli-Auto-Tunnel, 500 Mio. für die neue Messe, 700 Mio. für ein neues Spital, 400 Mio. für Museen

etc. In Anbetracht dieser Zahlen sind die 150 Mio. für den CentralPark wenig, vor allem angesichts des enormen Mehrwerts für Basel.

Überzeugende Referenzprojekte

Im Ausland werden bereits Projekte realisiert, die für den CentralPark in Basel Vorbildcharakter haben. So baut der renommierte Architekt Sir Norman Foster in Ourense in Spanien einen neuen Bahnhof für Hochgeschwindigkeitszüge. Über den Gleisen entsteht ein urbaner Park, der zwei voneinander getrennte Quartiere verbindet. Ein ähnliches Projekt wird in Bari (Italien) verwirklicht. Dort wird ein 78 Hektaren grosser Park über den Gleisen gebaut, und auch dort soll der Park die Trennung der Stadt in zwei Teile überwinden.

Der CentralPark wäre ein Gewinn für ganz Basel und würde ausserdem dazu beitragen, die Probleme der SBB mit der viel zu kleinen Passerelle innert nützlicher Frist zu lösen. Deshalb am 22. September: Ja zur CentralPark-Initiative!

Brigitta Gerber

Mehr Informationen unter www.centralparkbasel.ch



Es geht nicht um Bratwürste

Abstimmung 22. September

Nachdem die Liberalisierungsturbos praktisch sämtliche kantonalen Abstimmungen der letzten Jahre verloren haben, wurde der Kampf um die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten nun auf die nationale Ebene verlegt. Die Änderung des Arbeitsgesetzes, über die am 22. September abgestimmt wird, ist eine Mogelpackung und bedeutet den ersten Schritt hin zur vollständigen Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten und in Richtung 24-Stunden-Arbeitstag.



Die Kräfte, die für eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten kämpfen, konnten einem in letzter Zeit fast leid tun. Auf kantonaler Ebene schickte die Stimmbevölkerung

praktisch sämtliche Vorlagen, die eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten zum Ziel hatten, bachab. Nun wurde die Auseinandersetzung auf die nationale Ebene verlagert und es wird eine Salamtaktik angewendet. So behaupten die Befürworter der Arbeitsgesetzänderung, dass es überhaupt nicht um eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten oder um eine Veränderung der Situation der Arbeitnehmenden gehe. Sie versuchen den StimmbürgerInnen weis zu machen, dass es bei dieser Abstimmung ausschliesslich um die Aufhebung einer

unsinnigen Sortimentsbeschränkung der zwei Dutzend Tankstellenshops gehe, die sowieso schon rund um die Uhr geöffnet haben. Der Umstand, dass diese 24-Stunden Tankstellenshops Teile ihres Sortiments von 1 Uhr bis 5 Uhr Morgens zudecken müssen, sei eine Einschränkung, die dem Wirtschaftsstandort Schweiz schade. Die Befürworter werben deshalb auf ihrem Abstimmungsplakat mit dem trügerischen Slogan „Bratwürste legalisieren“.

Diese Irreführung ist leicht zu durchschauen, denn das dringende Bedürfnis der KonsumentInnen, mitten in der Nacht Bratwürste kaufen zu können, besteht schlicht nicht. Zahlreiche hängige Vorstösse auf nationaler Ebene zeigen, dass es um viel mehr geht, als um die Liberalisierung von Bratwürsten, nämlich um längere Ladenöffnungszeiten und um mehr Nacht- und Sonntagsarbeit. Die aktuelle Änderung des Arbeitsgesetzes ist nur die erste

Scheibe der Salami. Es ist klar, dass eine Annahme dieser Änderung als Startschuss für weitere Angriffe auf geregelte Arbeits- und Öffnungszeiten interpretiert würde. Die Grossverteiler und ihre politischen Wasserträger würden sogleich auf Gleichbehandlung mit den Tankstellenshops pochen.

Die Sonntagsallianz, ein Zusammenschluss aus Gewerkschaften, Parteien und kirchlichen Organisationen, hat deshalb zu Recht das Referendum gegen die Arbeitsgesetzänderung ergriffen und engagiert sich jetzt für ein Nein in der Abstimmung. Es geht darum, ein wichtiges Zeichen zu setzen. Nacht- und Sonntagsarbeit sollen eine Ausnahme bleiben und nicht mittels Salamtaktik zur Regel werden.

Neben den gewerkschaftlichen Gründen, gibt es aber auch ökologische Argumente, die für ein Nein zu dieser Vorlage sprechen. So besteht bei einer Annahme dieser Vorlage die Gefahr der Zunahme des motorisierten Einkaufsverkehrs rund um die Uhr.

Aus all diesen Gründen sagt BastA! Nein zur Verschlechterung des Arbeitsgesetzes!

Heidi Mück



Einreichung der Referendumsunterschriften gegen längere Öffnungszeiten bei Tankstellenshops in Bern.

Wacht auf! (Fortsetzung)

zielen auf eine kaufkräftige Kundschaft bzw. „gute“ Steuerzahler. Der alte Geist von Lôgis Bâle ist – allen gegenteiligen Beteuerungen zum Trotz – immer noch präsent.

Im Parlament wurden alle unsere Verbesserungsvorschläge bezüglich des Gegenvorschlags abgelehnt. So hatten wir beantragt, dass im Gesetz explizit stehen sollte, dass auch preiswerter Wohnraum gefördert und vor allem erhalten werden soll. Wir blieben mit diesem Antrag allein auf weiter Flur. Obwohl neben vielen anderen Mass-

nahmen auch die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus in der MV-Initiative vorgesehen ist, liessen sich Genossenschaftsvertreter von einzelnen Fördermassnahmen im Gegenvorschlag blenden, auch wenn es sich dabei lediglich um „Kann-Vorschriften“, also unverbindliche Lippenbekanntnisse handelt. Zudem sind Genossenschaften nicht das Allheilmittel für den aus den Fugen geratenen Wohnungsmarkt und kein Garant für günstige Mietzinsen. Zahlreich sind die Personen, die nicht in einem genossenschaftlichen Wohnmodell leben möchten oder können. Genau diese Personen würden dann durch die Maschen fallen. Vielen bliebe wohl nur noch der Gang zur Sozialhilfe. Die Initiative will dies verhindern.

Der faule Kompromiss mit den „Kann-Vorschriften“ führte dazu, dass die Genossenschaftsvertreter und die SP-Fraktion den Gegenvorschlag befürworteten, ganz nach dem Motto: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Das ist umso bedenklicher, als damit ein Graben zwischen GenossenschaftlerInnen und MieterInnen aufgerissen wird. Noch schlimmer ist aber, dass dieser Scheinkompromiss vernebelt, worum es eigentlich geht: Um die endgültige Deregulierung des Basler Wohnungsmarktes. Um das zu verhindern, stimmen wir am 22. September Ja zur Mieterschutzinitiative und vor allem ganz entschieden Nein zum mieterfeindlichen Gegenvorschlag. Bei der Stichfrage „Initiative“ ankreuzen! Patrizia Bernasconi

Einer lebendigen und integrativen Nachbarschaft droht die Räumung

Burgweg

Der Verein Lebendiger Burgweg wehrt sich gegen die Massenkündigung am Burgweg 4-14 vis à vis der alten Brauerei Warteck in unmittelbarer Nähe zum ehemaligen Kinderspital. Von der Kündigung ist ein ganzer Strassenzug betroffen. Hier leben und arbeiten Junge und Alte, Familien und Singles, Angestellte, Selbstständige, HandwerkerInnen und KünstlerInnen zusammen.



Über die Jahre ist am Burgweg das entstanden, wovon StadtentwicklerInnen immer schwärmen: Eine lebendige und durchmischte Nachbarschaft mit kurzen Wegen und gegenseitiger

Unterstützung. So ändert die Schneiderin die Kleider der Burgwegbewohnenden und die Schreinerin sägt Leisten zurecht oder lässt den Nachbarn die Werkstatt mitbenutzen.

Die „schlossartige Anlage mit Mehrfamilienhäusern“ (Basler Denkmalpflege) wurde 1895 von Rudolf Linder erbaut und befindet sich in der Schonzone. Geschützt ist jedoch nur die Fassade, was die Mietenden nicht vor einer überrissenen Totalansanierung im Innern der Gebäude schützt. Die Basellandschaftliche Pensionskasse (PKBL) will aus den Liegenschaften mehr Profit schlagen und plant, aus den charmanten kleinen 2- und 3-Zimmerwohnungen 1-Zimmerwohnungen/Studios mit grösserem Balkon und Lift zu machen. Im Dachgeschoss sollen 4-Zimmer-Wohnungen entstehen. Die neuen Grundrisse führen aber dazu, dass nicht mehr auf der ruhigen Hofseite, sondern auf der lauten Seite zum Sudhaus hin geschlafen werden muss. Es ist zu erwarten, dass dadurch Lärmklagen zunehmen und das Sud und der Werkraum Warteck vermehrt unter Druck kommen.

Die Werkstätten und Ateliers im Erdgeschoss, die über Jahre in Eigenleistung und mit viel Liebe aufgebaut wurden, sollen Kleinstwohnungen Platz machen. Auch die Druckerei am Burgweg 2 müsste bei der geplanten Totalansanierung weg, denn die Maschinen stehen grösstenteils in den angrenzenden Gebäuden. Die KleingewerblehrInnen der Restaurationsschreinerei, Holzwerkstatt und Schneiderei verlieren nicht nur günstige Produktionsräume, sondern auch die Anbindung ans Quartier und die Laufkundschaft und damit ihre Existenzgrundlage.

Ich habe Franziska Trenkle, Co-Präsidentin des Vereins Lebendiger Burgweg, einige Fragen gestellt:

Wie viele Personen sind von der Kündigung betroffen?

Franziska Trenkle: Von der Kündigung sind rund 100 Personen in 45 Wohnungen, 18 Mansarden und 12 Ateliers betroffen, darunter auch ein 90jähriges Ehepaar, das schon seit den 50er Jahren hier wohnt. Hätten wir keine Einsprache gegen die Massenkündigung eingereicht, müssten wir auf Ende September die Wohnungen, Werkstätten und Ateliers verlassen.

Um wie viel steigen die Preise?

Eine 2-Zimmer-Wohnung kostet heute 500.-. Der Totalumbau würde die Preise mehr als verdoppeln, das 1-Zimmer-Studio würde rund 1'200.- kosten.

Warum sind die Wohnungen heute so günstig?

Seit 1979 wurde an den Wohnungen nichts mehr gemacht. Alles wurde von den Bewohnenden selber und auf eigene Kosten instand gehalten und erneuert. Sanitäre Anlagen, Leitungen und Küchen mussten aber schon mal gemacht werden.

Was wollt ihr mit dem Verein Lebendiger Burgweg erreichen?

Wir verlangen, dass die Massenkündigung zurück genommen und auf den Total-

umbau verzichtet wird. Eine sanfte Renovierung mit leichten Mietzinserhöhungen wäre für uns in Ordnung, solange wir die Wohnungen und Arbeitsräume behalten können.

Was habt ihr bisher unternommen?

Nach der Massenkündigung im Januar haben wir sogleich eine Sammeleinsprache gemacht. Der MieterInnenverband hat uns dabei unterstützt. Darauf folgte die Gründung des Vereins Lebendiger Burgweg und die Erstellung der Homepage. Die Massenkündigung hat die Gemeinschaft noch stärker zusammengeschweisst. Es gibt nun regelmässige Treffen und wir machen am 24. August ein Burgweg-Strassenfest.

Wie ist die Solidarität im Quartier?

Die Solidarität im Quartier und darüber hinaus ist gross. Das spürten wir besonders, als wir bei der Vernissage der LISTE 18 im Warteck mit einem Stand präsent waren und beim Warteck-Fest, wo wir die Mojito-Bar führten. Auch das Sud unterstützt unseren Widerstand gegen die Massenkündigung.

Wie reagiert die PKBL auf euren Widerstand, kommt sie euch entgegen?

Sie bot uns zwar an, dass wir nach dem

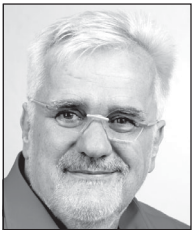


Kein Vortritt für überrissene Totalansanierung am Burgweg: Die Mieterinnen und Mieter wehren sich. (Foto: Tonja Zürcher)

Die Kantonalbank gehört uns allen

Vernehmlassung

In diesen Wochen ist die Vernehmlassungsfrist zur Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank zu Ende gegangen. Wesentliche Neuerungen, welche die Regierung vorschlägt, lehnt BastA! ab. Insbesondere sind wir nicht damit einverstanden, dass die Rolle des Eigners vollumfänglich an die Regierung übergehen soll, die dann auch den Bankrat wählt. Die Kantonalbank gehört der Basler Bevölkerung, und die Bevölkerung wird durch den Grossen Rat vertreten. Die Wahl des Bankrats und die Oberaufsicht über diesen soll daher in der Kompetenz des Grossen Rats bleiben. Der Grosse Rat hat auch die Eigentümerstrategie in den Grundzügen festzulegen. Dies darf weder der Regierung noch einem Fachgremium, das die Regierung gewählt hat, überlassen werden.



Regierung und Bankrat müssen ihre Entscheidungen auf der Grundlage der vom Grossen Rat festgelegten Strategie fällen. Bei den Grossbanken hat Frau und Mann ja erlebt, wie katastrophal es rauskommt, wenn sogenannte Fachleute entscheiden. Der Staat musste Milliarden in die Banken reinbuttern, damit diese überleben konnten. Die bürgerlichen Adlaten der Grossbanken in FDP, SVP und Handelskammer wollen jetzt auch mit der Kantonalbank spekulative Geschäfte tätigen. Nur deshalb sind diese Kreise für die Auslagerung der Kantonalbank als ersten Schritt zu einer vollständigen Privatisierung.

Ich bin entschieden der Ansicht, dass sich die Basler Kantonalbank ausschliesslich auf das Kerngeschäft konzentrieren soll. Ich verstehe die Kantonalbank als Dienstleistungsbetrieb für die hiesige Bevölkerung und die in der Region tätigen KMU. Das unterscheidet sie von anderen, rein kommerziell ausgerichteten Banken. Die Kantonalbank soll in erster Linie dafür sorgen, dass die in der Region tätigen KMU

zu fairen Bedingungen Kredite bekommen und die Bevölkerung eine sichere Anlage für ihr Ersparnis zur Verfügung steht. Dies ist Wirtschaftsförderung im besten Sinne und sichert Arbeitsplätze. Daraus ergibt sich auch eine klare geografische Beschränkung der Kantonalbank. Eine Ausweitung des Tätigkeitsfeldes über die Wirtschaftsregion Nordwestschweiz und das angrenzende Ausland hinaus erscheint mir nicht zweckdienlich. Kurz: Die Filialen Bern und Zürich gehören geschlossen.

Die Regierung will aus der Kantonalbank eine Universalbank machen. Dies lässt Spielraum für allerlei unsaubere Geschäftstätigkeiten. Das US-Geschäft und das ASE-Debakel lassen grüssen. Vor allem muss sich die Kantonalbank aber auch an die grundsätzlichen Entscheide des Basler Souveräns halten. Das Volk hat sich für

den Ausstieg aus der Atomenergie entschieden. Es sollte daher selbstverständlich sein, dass die Kantonalbank keine Geldanlagen in Firmen, die im Atomgeschäft tätig sind, anbietet. Wir erwarten von der Kantonalbank, dass sie sich in ihrem Geschäftsmodell hohen ethischen, sozialen und ökologischen Standards verpflichtet fühlt. Dies heisst zum Beispiel: Finger weg von der Spekulation mit Nahrungsmitteln und keine Geschäfte mit Firmen, welche soziale Normen bezüglich Lohn und Arbeitsbedingungen nicht einhalten.

Um längerfristig eine soziale und ökologische Ausrichtung der Basler Kantonalbank garantieren zu können, darf der Grosse Rat nicht aus seiner Verantwortung herausgenommen werden. Die Wahl der Bankräte ist weiterhin durch den Grossen Rat vorzunehmen. Einverstanden bin ich hingegen damit, dass amtierende GrossrätInnen künftig nicht mehr in den Bankrat gewählt werden dürfen, da sie ja gleichzeitig für Strategie und Oberaufsicht der Bank zuständig sind. Doch nur eine demokratische Kontrolle der Kantonalbank legitimiert die Staatsgarantie als Sicherheit für die Spareinlegerinnen und Spareinleger.

Urs Müller



Burgweg (Fortsetzung)

Umbau wieder einziehen dürfen und die Mietpreise bei Härtefällen leicht reduziert würden. Die Kosten wären aber auch dann noch deutlich höher als heute. Und auch diejenigen, die sich die neuen Wohnungen leisten könnten, wollen nach der Total-Sanierung nicht mehr einziehen. Wer will denn schon in den abstrusen 1-Zimmer-Wohnungen mit Schlafzimmer zur Strasse und zum Sud hin wohnen?

Wie geht es nun weiter?

Im September erwarten wir die Ver-

handlung vor der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Ich erwarte, dass die Kündigungsfrist verlängert wird und wir über den September hinaus bleiben können. Mit einem Brief an den Verwaltungsrat der PKBL wollen wir aufzeigen, dass der Totalumbau gar nicht zu höheren Renditen führt. Vielleicht können wir sie überzeugen.

Und was wenn nicht?

Ich, und mit mir noch andere, wir werden bis zum Kündigungsdatum sicher nicht freiwillig ausziehen.

Die fragen stellte Tonja Zürcher



Die Schreinerei am Burgweg



junges grünes bündnis
nordwest

Wehrpflicht aufheben!

Am 22. September 2013 wird über die Initiative der GSOA zur Aufhebung der Wehrpflicht abgestimmt. Die Jungen Grünen Schweiz sind im Ja-Komitee vertreten. Neben den überzeugenden sicherheits- und finanzpolitischen Argumenten, die für das Anliegen der Initiative sprechen, stehen für die Jungpartei folgende zwei Aspekte im Vordergrund:

Gleichstellung

Die Wehrpflicht beschränkt sich heute auf volljährige Schweizer. Sowohl Frauen wie auch die ausländische Wohnbevölkerung sind davon ausgenommen. Das heutige System steht nicht nur der Gleichstellung der Geschlechter – eines der zentralen Anliegen unseres liberalen Rechtsstaates – entgegen, sondern es benachteiligt auch die Wehrpflichtigen, deren Ausbildung, Berufs- und Familienleben beeinträchtigt wird, und diejenigen, die aufgrund (unverschuldeter) Untauglichkeit Wehrpflichtersatz bezahlen müssen. Die gegenwärtige Rechtslage wird darüber hinaus aber auch von denjenigen als Nachteil empfunden, denen es verwehrt bleibt, durch die Leistung von Militär- und Zivildienst wertvolle Erfahrungen und Fähigkeiten zu sammeln, welche nicht selten auch für die berufliche Karriere von Vorteil sind. Mit Annahme der Initiative wird allen – unabhängig von Nationalität und Geschlecht – die Möglichkeit gegeben, freiwilligen Zivildienst zu leisten und davon zu profitieren.

Förderung des freiwilligen Engagements

Das stetig wachsende Interesse am Zivildienst zeigt, dass es einem Bedürfnis der jungen Bevölkerung entspricht, sich gesellschaftlich zu engagieren. Gleichzeitig sinkt jedoch das Interesse, an der traditionellen Landesverteidigung mitzuwirken, was nicht zuletzt mit dem zweifelhaften Ruf und dem fraglichen Sinn und Zweck des Militärdienstes zusammenhängen dürfte. Wer kennt sie nicht, die vielen Geschichten und Geschehnisse aus dem Militärdienst von Bekannten und Verwandten? Obschon Grossvaters Erzählungen und Erinnerungen im Zeichen des Zweiten Weltkrieges standen, handeln die Anekdoten von Vater und gleichaltrigen Kollegen lediglich noch von amüsantem, belustigendem und chaotischem Zeitvertreib. Wenn der WK nur

noch zur „Jasswoche“ verkommt, ist es nicht verwunderlich, dass sich Soldaten fragen, inwiefern ihre Zeit in der Armee wirklich noch als Engagement für das Gemeinwohl zu verstehen ist, wie dies von



Buchbesprechung: Nicht gerufen und doch gefragt – Sans-Papiers in Schweizer Haushalten von Pierre-Alain Niklaus

Mit der Emanzipation der Frauen verliert das traditionelle Familienmodell mit dem Vater als Alleinernährer und der Mutter als Hausfrau zum Glück immer mehr an Bedeutung. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist aber nur möglich dank einem Outsourcing der bisher von Müttern und Ehefrauen unentgeltlich geleisteten Hausarbeit und der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen. An wen? Meistens wieder an Frauen. Zehntausende der Frauen und Männer, die in privaten Haushalten arbeiten, leben teilweise seit vielen Jahren als Sans-Papiers in der Schweiz. Viele von ihnen lassen ihre eigenen Kinder im Heimatland zurück. Wer küm-

mer Wehrpflichtbewahrern proklamiert wird.

Bei der Initiative geht es zwar in erster Linie um die Frage, ob es gegenwärtig noch Sinn ergibt, Schweizer zur Leistung des Militärdienstes zu verpflichten. Doch hätte die Aufhebung der Wehrpflicht auch Auswirkungen auf deren Ausgestaltung. In einer freiwilligen Milizarmee müssten Soldaten nicht mehr durch „Beschäftigungstherapie“ und sinnlosen sowie materialverschwendenden Aufgaben bei Laune gehalten werden. Vielmehr könnte mit freiwilligen und dadurch motivierten und leistungsorientierten Soldaten die Qualität der Armee erhöht werden.

Zudem könnte die junge Bevölkerung selbst entscheiden, in welcher Form sie gesellschaftliches Engagement leisten will. Ein solch neues liberaleres System würde jungen Erwachsenen mehr Vertrauen und auch Selbstverantwortung entgegen bringen, wodurch das Verantwortungsbewusstsein der jungen Bevölkerung mehr gestärkt wird, als durch das veraltete paternalistische Wehrpflichtsystem, das von jungen Männern nicht selten als übermässigen Eingriff in ihre Lebens- und Berufsplanung empfunden wird.

Die Schweiz ist ein Land, in dem durch alle Altersgruppen hindurch viel ehrenamtliche Arbeit geleistet wird. Junge Erwachsene engagieren sich auf freiwilliger Basis im Bereich des Sports, der Jugendarbeit und der Kultur. Dies zeigt, dass auch mit Aufhebung der Wehrpflicht weiterhin die Bereitschaft der Jungen zum gesellschaftlichen Engagement bestehen bleiben würde.

Michelle Lachenmeier

Weitere Infos auf www.jungegruene.ch / [medienmitteilung/343](mailto:medienmitteilung@343) ; www.gsoa.ch ; www.vimentis.ch

mert sich um diese? Die Grosseltern? Oder Sans-Papiers aus noch ärmeren Ländern?

Das Buch von Pierre-Alain Niklaus wirft ein Schlaglicht auf diesen verborgenen Teil der Wirtschaft und seine AkteurInnen. Es gibt diesen Menschen ein Gesicht und eine Stimme und zeichnet nach, wie es die Politik verpasst hat, eine menschliche, rechtsstaatlich und wirtschaftlich befriedigende Lösung zu finden. Einige Länder haben praktikable Lösungen gesucht. Das Buch zeigt Wege auf, die andere Staaten umsetzen und die auch für die Schweiz vorgeschlagen wurden – bis jetzt leider erfolglos.

Karin Haeberli

Bestellen bei: Lenos Verlag, Spalentorweg 12, Postfach, 4003 Basel, oder per E-Mail: lenos@lenos.ch

Hinweis auf die Publikation der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern Basel-Stadt „Yes, we care“ – Care-Arrangements in Basel-Stadt, zu finden unter: <http://www.gleichstellung.bs.ch/> 2012_05_09_care_arrangements.pdf

Die Türkei-Expertin der Schweizer Sektion von Amnesty, Maya Heuschmann, reiste nach Anatolien und führte in Diyarbakir ein Interview mit Raci Bilici, dem lokalen Präsidenten des türkischen Menschenrechtsvereins (IHD). Thema waren die menschenrechtlichen Auswirkungen des Friedensprozesses mit der PKK.

Am 21. März wurde anlässlich des kurdischen Newrozfestes in Diyarbakir der Friedensplan von Abdullah Öcalan verlesen. Wie steht der IHD zu diesem Friedensprozess?

Der IHD hat sich immer für eine friedliche Lösung eingesetzt; dass nun die kurdische Frage im Dialog gelöst werden soll, ist sehr erfreulich. Der Verlauf des Friedensprozesses ist zwar bis jetzt nicht optimal, aber zufriedenstellend. Die Waffen schweigen und es gibt keine Toten mehr. Der Rückzug der kurdischen Guerilla und die Freilassung der gefangenen Soldaten waren wichtige Schritte.

Nun muss aber die zweite Etappe folgen mit einer wirklich demokratischen Verfassung, in der die Rechte der Minderheiten gesetzlich verankert sind. Die KurdInnen haben über 90 Jahre unter einer Politik der Verleugnung gelitten, sie mussten sich ihre Rechte erkämpfen, und ich bin überzeugt, dass sie den aktuellen Friedensplan mit viel Selbstvertrauen zu Ende führen.

Wie wirkt sich der Friedensprozess auf die aktuelle Menschenrechtssituation aus?

Der Waffenstillstand hat zweifellos eine Verbesserung gebracht. Weder Soldaten noch Guerillas werden getötet und die Situation für die Zivilbevölkerung auf dem Land hat sich entspannt. Auch haben die politisch motivierten Verhaftungen deutlich abgenommen, dies sind alles direkte Auswirkungen des Waffenstillstandes.

Ausserhalb dieses Bereiches gehen die Rechtsverletzungen aber weiter. In den Gefängnissen sind noch immer über 10'000 Personen aus politischen Gründen inhaftiert, darunter gegen Hundert ernsthaft erkrankte Gefangene. Das Verhalten der Sicherheitskräfte hat sich nicht geändert, wie uns das aktuelle Vorgehen gegen Demonstranten zeigt. Das Recht auf Meinungsfreiheit und das Demonstrationsrecht werden nach wie vor verletzt. Mit anderen Worten: Alle Menschenrechtsverletzungen ausser den kriegsbedingten haben weiterhin Bestand.

Wie engagiert sich der IHD im Friedensprozess?

Der Präsident des IHD Türkei ist Mitglied einer Kommission, die den Friedensprozess begleitet. Es gibt vier Konferenzen, eine wurde bereits in Ankara abgehalten, drei weitere werden in Diyarbakir, Brüssel und im Nordirak stattfinden.

Wir verfolgen den Rückzug der PKK



Raci Bilici Präsident IHD Diyarbakir

aufmerksam, ich war kürzlich in den Bergen und habe mit Guerilla-Mitgliedern gesprochen. Es gibt eine Abmachung, dass das Militär während des Rückzugs der Guerilla in den Kasernen bleibt, das wird auch weitgehend eingehalten. Hingegen sind die Dorfschützer nicht in diese Abmachung eingebunden, was zu Provokationen führen könnte.

Sorge macht uns auch der Sachverhalt, dass das Militär die Festungen entlang der Grenze ausbaut. Im Grossen und Ganzen aber verläuft der Rückzug planmässig.

Was bedeutet der Friedensprozess für die KCK-Gefangenen?

Wir sehen die KCK-Gefangenen (s. Anm. am Schluss) als Geiseln des Staates. Diese Menschen haben nie Gewalt angewendet, noch haben sie zu Gewalt aufgerufen, sie sind lediglich ihrer politischen Arbeit nachgegangen. Die KCK dient dem

Staat als Vorwand: So muss die Regierung nicht rechtfertigen, weshalb Abgeordnete, Journalistinnen, Menschenrechtsaktivisten und Kinder inhaftiert sind. Die gesamte Opposition wurde zur KCK erklärt.

Wie können andere Menschenrechtsorganisationen den Friedensprozess unterstützen?

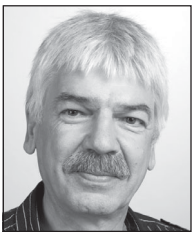
In dem sie sich mit unserer Arbeit solidarisieren und Druck auf die jeweiligen Regierungen ausüben. Der IHD ist Mitglied der internationalen Föderation der Menschenrechtsorganisationen. Mein grösster Wunsch wäre eine öffentliche internationale Konferenz der Menschenrechtsorganisationen vor Ort, hier in Diyarbakir. Leider übersteigt dieser Wunsch unsere finanziellen Möglichkeiten.

Anmerkung: die KCK ist eine kurdische demokratische Dachorganisation, der vom Staat unterstellt wird, der PKK nahe zu stehen.

Rot-Grün? Vergiss es!

Kommentar

Auf dem Papier hat Basel seit Jahren eine rot-grüne Regierungsmehrheit. Doch in der Praxis kommen aus der rot-grünen Regierungsküche fast nur noch neoliberale Rezepte. Konkret heisst dies: Privatisierung öffentlicher Betriebe, Demokratieabbau, Deregulierung so wichtiger Bereiche wie Wohn- und Gesundheitspolitik. Mit Recht hat die neue Parteipräsidentin der Liberalen – Patricia von Falkenstein – in einem Interview mit Onlinereports (wohlwollend) festgestellt: „Rot-Grün macht eine sehr bürgerliche Politik.“ Da fragt man sich schon, weshalb SP, Grüne und BastA! sich alle vier Jahre zusammenraufen, um eine gemeinsame Wahlplattform zu erarbeiten. Denn die ist spätestens am Wahlsonntag nur noch Makulatur.



Beispiel Wohnpolitik: Das Wohnraumförderungsgesetz, das der Mieterschutzinitiative als Gegenvorschlag gegenübergestellt wird, erlaubt es der Regierung, die Hände in den Schoss zu legen

und das Feld privaten Investoren und Spekulanten zu überlassen. Sozialer Wohnungsbau ist ein alter Hut – der Markt wird es schon richten (siehe Artikel von Patrizia Bernasconi).

Beispiel Kantonbank: Wenn es nach der Regierung geht, wird der Grosse Rat – also der Repräsentant der Bevölkerung – entmachtet. Die Regierung bestimmt, wer im Bankrat eintritt, die Regierung legt die Strategie der Bank fest, die Bevölkerung, der die Bank ja eigentlich gehört, hat nichts mehr zu sagen (siehe Artikel von Urs Müller).

Beispiel Gesundheitspolitik: Geht es nach der Regierung, sollen Volks- und Schulzahnklinik mit der Uni-Zahnklinik zu einem Universitären Zentrum für Zahnmedizin verschmelzen – im Interesse von Lehre und Forschung. Und dieses universitäre Zentrum soll ausserdem ausgelagert – sprich: der demokratischen Kontrolle entzogen – werden. Auf der Strecke bleibt das öffentliche Interesse an einer guten zahnmedizinischen Versorgung für alle, vor allem auch für sozial Benachteiligte und Kinder (siehe unsere ausführliche Stellungnahme auf unserer Website unter der Rubrik Verlautbarungen > Vernehmlassungen).

In eigenartigem Gegensatz zu diesem wirtschaftsliberalen Gehabe steht der harte Kurs der Regierung gegen junge Menschen, die Freiräume fordern. Da will die Regierung plötzlich alles regulieren. Da werden Paragraphen zitiert, die es angeblich nicht erlauben, die Besetzung des Schiessstands Allschwilerweiher zu dulden. Natürlich sind Besetzungen illegal. Doch der eigentliche Skandal sind nicht die

Besetzungen, sondern das Leerstehen- und Verlotternlassen von Häusern, die Spekulation mit Wohnraum, die Missachtung des Menschenrechts auf ein Dach über dem Kopf.

Den Bürgerlichen konnte nichts Besseres passieren als diese rot-grüne Regierungsmehrheit. Hätten wir eine bürgerlich dominierte Regierung, wäre die Opposition gegen neoliberale Projekte, Sozial- und Demokratieabbau wesentlich geschlossener.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass wenigstens BastA! sich nicht gemüsigst fühlt, „ihren“ RegierungsrätInnen hinterher zu rennen, sondern manchmal ganz schön frech vortprescht. Bei der Senkung der Unternehmensgewinnsteuer beispielsweise waren wir die ersten, die das Referendum gegen dieses unsinnige Vorhaben angekündigt haben. Unsere klare Positionierung hatte Signalwirkung. Beim Clarturm waren wir die einzige im Parlament vertretene Partei, die das Referendum unterstützt hat. Dass die Wagenleute nun bis auf Weiteres im Kleinhüninger Hafen bleiben dürfen, ist nicht zuletzt unserer harschen Kritik an der restriktiven Haltung der Regierung gegenüber Besetzerinnen und Besetzern zu verdanken.

Wir werden uns auch weiterhin das Recht nehmen, unseren eigenen politischen Weg zu gehen, ob das der rot-grünen Regierung nun in den Kram passt oder nicht.

Martin Flückiger

- Ich interessiere mich für BastA! Schickt mir mehr Unterlagen.
- Ich möchte regelmässig von BastA! hören. Ich spende mindestens Fr. 30.– und bekomme den detaillierten BastA!-Versand.
- Ich will Mitglied von BastA! werden und bezahle einen monatlichen Beitrag von Fr. _____.–
(Richtgrösse ist 1% des Nettoeinkommens, der Minimalbeitrag für Leute mit geringem Einkommen beträgt Fr. 10.– pro Monat).
- Ich bestelle die Broschüre „Mobilität mit Qualität“ (38 Seiten, Unkostenbeitrag Fr. 5.–)

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Adresse: _____

Telephon/Fax: _____

Bitte einsenden an:
BastA!, Basels starke Alternative
Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel
oder Fax 691 16 31

**Besuchen Sie unsere
Website
www.basta-bs.ch**

Impressum: Nr. 3/August 2013. Herausgeber: Förderverein BastA!, Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel, Tel. 061 / 691 16 31, E-Mail: sekretariat@basta-bs.ch, PC 40-31244-5, Website: www.basta-bs.ch, erscheint mind. 4x jährlich, für alle Mitglieder gratis. Redaktion: Karin Haerberli, Patrizia Bernasconi, Richard Spillmann, Martin Flückiger, Druck: Rumzeis Basel